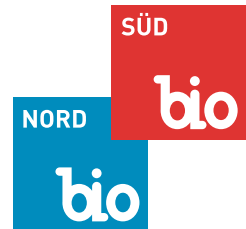


Corona-Informationen für Aussteller der BioNord und BioSüd 2021



Standplanung

- › Planen Sie Ihren Messestand so, dass grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5m zwischen den Personen eingehalten werden kann.
- › Hygieneschutzwände sollten auf Theken oder Tischen eingesetzt werden, wenn der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann.
- › Insbesondere Besprechungsbereiche sollten ausreichend dimensioniert geplant werden, um das Einhalten des Mindestabstand von 1,5m zu ermöglichen. Wo das nicht möglich ist, sollten Hygieneschutzwände eingesetzt werden.
- › In Sitzbereichen können die Abstände zwischen den Tischen bzw. Sitzrückenlehnen reduziert werden, indem Abschirmungen (z. B. Stellwände zwischen Tischen) zum Einsatz kommen.
- › Verkostungen und Produktpräsentationen sind grundsätzlich möglich, wenn dabei die Abstands- und Hygieneregeln berücksichtigt werden. Geeignete Maßnahmen können z. B. Hygieneschutzwände mit Durchreichen sein. Bei Verkostungen ist auf Einzelportionen und die Vermeidung von jeglichem direkten Kontakt mit den Händen (Besteck, Spießchen etc. benutzen) zu achten.

Organisation

- › Alle Besucher müssen sich vorab über das Internet akkreditieren und werden beim Besuch elektronisch erfasst.
- › Um eine eventuell notwendige Kontaktverfolgung möglich zu machen, müssen auch Aussteller sowie deren Mitarbeiter und Dienstleister vorab registriert werden (Details zum Ablauf folgen noch).
- › Erstellen Sie einen Hygieneplan, der die von Ihnen ergriffenen Maßnahmen dokumentiert.
- › Schulen Sie Ihr Standpersonal vor der Veranstaltung nach den aktuell gültigen Corona-Regeln in den entsprechenden Hygiene- und Arbeitsschutzmaßnahmen.
- › Ernennen Sie eine Person am Stand zum/zur Verantwortlichen für die Hygienemaßnahmen, die kontinuierlich die Einhaltung der Regeln überwacht und das Personal einweist.
- › Zusätzlich müssen Sie an Ihrem Stand die Personen registrieren, die Ihren Stand betreten (Name, Firma, Anschrift und Telefonnummer). Wie bei einem Restaurantbesuch notieren Sie bitte mit Uhrzeit, wer von wann bis wann als Fachbesucher auf Ihrem Stand war. Hierfür empfehlen wir die Verwendung der luca-App. Informationen dazu finden Sie unter: www.luca-app.de/locations
- › Ebenso erfassen und dokumentieren Sie die Namen und Anwesenheitszeiten von sämtlichen am Stand anwesenden Mitarbeitern, auch von Dienstleistern bzw. Fremdfirmen. Das gilt auch während der Auf- und Abbaueiten.

Hygienemaßnahmen

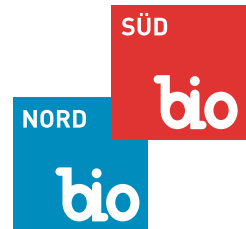
- › Theken, Tische, alle zugänglichen Exponate und Kontaktflächen sollten während der Messelaufzeit regelmäßig in festgelegten Zeitabständen desinfiziert werden (Bestandteil Ihres Hygieneplans). Für Sitzbereiche und Tische mit Verkostung wird ein desinfizierendes Abwischen nach jedem Gastwechsel empfohlen.
- › Es ist davon auszugehen, dass auf der Messe grundsätzlich die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes bestehen wird, und dass dieser zum Essen und Trinken abgenommen werden darf (auf dem Gang unter Einhaltung des Mindestabstands, auf dem Stand/am Tisch mit Abstandsregel oder Hygieneschutzwand).
- › Die Messegesellschaften werden im Auftrag der BioMessen an verschiedenen Stellen des Messengeländes Desinfektionsmöglichkeiten für alle Teilnehmenden zur Verfügung stellen. Platzieren Sie ergänzend hierzu auch auf Ihrem Messestand ausreichend Spender für Desinfektionsmittel.
- › Es wird eine Obergrenze für die Personenzahl in der Halle geben. Je nach Hallengröße und Corona-Regelungen des jeweiligen Standorts werden sich voraussichtlich 1.500 bis 2.000 Besucher gleichzeitig in der Halle aufhalten können.
- › Der Zugang zu den Sanitäranlagen wird geregelt (z. B. mit einem Ampelsystem), damit sich nicht zu viele Menschen gleichzeitig dort aufhalten.

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Hygieneregeln:

- › Abstand halten (mindestens 1,5m)
- › kein Händeschütteln, keine Umarmungen, kein direkter Körperkontakt
- › Mund-Nasenschutz tragen
- › sich nicht mit den Händen ins Gesicht fassen
- › Hände häufig und regelmäßig waschen oder desinfizieren

Während des Auf- und Abbaus

- › Soweit möglich, ist auch während des Auf- und Abbaueiterraums ein Mindestabstand von 1,5m zwischen Personen einzuhalten.
- › Es besteht die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckungen. Bitte halten Sie diese für Ihre Mitarbeiter in ausreichender Zahl bereit.
- › Ausnahmeregelung: Bei der Ausübung einer anhaltend schweren körperlichen Arbeit beim Auf- und Abbau und bei Einhaltung des Abstands von 1,5m kann auch ohne Mund-Nase-Bedeckung gearbeitet werden.
- › Bitte bilden Sie kleine Teams und vermeiden Sie unnötige Kontakte ausserhalb der einzelnen Gruppen
- › Alle relevanten Arbeitsschutzregeln und Anforderungen der Berufsgenossenschaften gelten fort, speziell auch die im Zusammenhang mit Corona-Maßnahmen



Bitte unterweisen Sie Dienstleister und Mitarbeiter in Sachen Infektionsschutz und Auflagen. Bitte weisen Sie auf die AHA-Regeln hin und verzichten Sie auf Körperkontakte

- › Bitte prüfen Sie regelmäßig, ob die Regeln von Ihrem Personal eingehalten werden
- › Bei der Arbeit achten Sie darauf, das Arbeitskleidung, persönliche Schutzausrüstungen, Werkzeug jeweils einer Person zugeordnet werden. Die Reinigung und die hygienegerechte Aufbewahrung sind sicherzustellen. Bitte halten Sie ausreichend Desinfektionsspender für Hände und Werkzeuge bereit
- › Wenn möglich, sollten Pausen ausserhalb der Messehalle verbracht werden.